

Allgemeine Hinweise zu Grundrissplanungen

Der Planer eines Feuerwehrhauses hat während des Entwurfsprozesses für ein Feuerwehrhaus viele Punkte zu beachten. Seine Rahmenbedingungen, nach denen er ein Feuerwehrhaus auf dem Papier entstehen lässt, setzen sich zusammen aus den Vorgaben und Wünschen seines Auftraggebers (meist die Gemeinde- oder Stadtverwaltung) und architektonischen, technischen, gestalterischen und baurechtlichen Gesichtspunkten.

Zuerst ist ein geeignetes Baugrundstück zu finden. Dies muss eine für die Feuerwehr taktisch günstige Lage zum Einsatzgebiet haben. Der Zuschnitt, die Lage und die Anbindung des Baugrundstücks sind bei der Grundlagenermittlung des "Projektes Feuerwehrhaus" von großer Bedeutung. Nicht jedes Baugrundstück erlaubt jede beliebige Baukörperform. Anforderungen aus dem Bebauungsplan sind bei der Planung einzuhalten, sofern ein Bebauungsplan für dieses Grundstück vorliegt. Außerdem müssen die nötigen Grenzabstände einhalten werden, was unter Umständen zu Einschränkungen in der Wahl der Gebäudeform führen kann. Des Weiteren ist die Eingliederung bzw. Einfügung in die Nachbarbebauung von Bedeutung. Dachform, Fassadengestaltung, Baustoffmaterialien und Farben müssen als Vorgabe für das Entwerfen des Feuerwehrhauses immer mitberücksichtigt werden.

Beim Zusammenstellen des Raumprogramms ist es zunächst wichtig die Notwendigkeit der einzelnen Räume und die Räumgrößen zu ermitteln. Möglicherweise können in diesem Zuge Reserveflächen für spätere Erweiterungen berücksichtigt werden.

Da das Tageslicht auf den Menschen einen psychologischen Einfluss hat, sollte bei der Ausrichtung des Gebäudes auf dem Grundstück möglichst auf die Himmelsrichtungen geachtet werden. So sollen untergeordnete Räume, wie z. B. sanitäre Einrichtungen oder Umkleieräume, wegen des geringeren Tageslichtbedarfs im nördlichen Gebäudeteil untergebracht werden. Arbeits- bzw. Aufenthaltsräume hingegen sollten nach Süden ausgerichtet sein. Damit sich im Hochsommer z. B. der Schulungsraum durch die Sonneneinstrahlung nicht zu stark aufheizt, können vor dem Gebäude Schatten spendende Bäume gepflanzt werden. Nicht vergessen werden sollte hierbei, dass die überwiegende Dienstzeit einer Freiwilligen Feuerwehr meist in den Abendstunden liegt.

Einzelne Funktionsabläufe sollten zusammengefasst werden, damit sich für die Nutzer möglichst kurze Wege innerhalb des Feuerwehrhauses ergeben. In den Mustergrundrissen sind diese mit der Colorierung verdeutlicht. Die Farbe Gelb steht für den Schulungs-/Verwaltungsbetrieb, die Farbe Grün stellt den sanitären Bereich dar und mit der Farbe Rot sind die Arbeitsräume der Feuerwehr dargestellt. Der Planer muss sich auch die übergreifenden Arbeitsabläufe einer Feuerwehr verdeutlichen. Gemeint sind z. B. das Eintreffen bei Alarmierung, das Ausrücken und später das Wieder-Eintrücken der Feuerwehrangehörigen. Die Entfernung von den PKW-Stellplätzen zu den Umkleieräumen und dann zu dem/n Feuerwehrfahrzeug(en) sollte so direkt wie

nur möglich geplant werden. Dabei ist es wichtig, die Aufschlagrichtungen der Türen zu beachten.

Verkehrsflächen, z. B. Flure sind in einem Feuerwehrhaus aus Kostengründen bzw. wegen des geringen Nutzens so weit zu minimieren, wie es möglich ist. Im Feuerwehrhaus dient der Flur lediglich als "Verteilerfläche". In anderen, z. B. repräsentativen Gebäuden, hat ein Flur bzw. ein Foyer eine andere Bedeutung und kann entsprechend größer ausfallen.

Es ist auch auf einen sicheren, durchdachten Außenbereich des Feuerwehrhauses zu achten. Ausreichend große Aufstell- und Bewegungsflächen vor den Fahrzeughallen sowie genügend PKW-Stellplätze für die PKW der Einsatzkräfte müssen eingeplant werden. Z. B. ist die Zufahrt für die PKW getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei vorzusehen. Damit ist gewährleistet, dass es zu keinem gefährlichen Begegnungsverkehr zwischen ankommenden Feuerwehrangehörigen und den eventuell bereits ausrückenden Fahrzeugen kommt.

Detaillierte Informationen z. B. über Raumgröße, Beleuchtungsstärken, Temperaturangaben usw. liefern die DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser - Planungsgrundlagen“, DIN 14092 Teil 3 „Feuerwehrrhäuser – Feuerwehrturm“ und DIN 14092 Teil 7 „Feuerwehrrhäuser – Werkstätten“.